

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion
auf Annahme einer Entschließung

Rückkauf der Veolia-Anteile an den Berliner Wasserbetrieben muss zu realen Verbesserungen führen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind elementare Daseinsvorsorge und ein natürliches Monopol und gehören darum in die öffentliche Hand.

Die 1999 von einer Mehrheit des Abgeordnetenhauses beschlossene Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) war eine politische Fehlentscheidung, für die die Berlinerinnen und Berliner über Jahre mit überhöhten Wasserpreisen zahlen mussten. Mit dem vollständigen Rückkauf der privaten Anteile an den BWB korrigiert Berlin diesen Fehler.

Der Rückkauf der Veolia-Anteile an den BWB durch das Land Berlin ist auch deshalb zu begrüßen, weil so die Möglichkeit entsteht, die negativen Folgen der Teilprivatisierung zu beseitigen.

Damit der Rückkauf der ehemals privaten Anteile zu tatsächlichen Verbesserungen für die Berliner Wasserkunden führt, die nicht zu Lasten der Beschäftigten der Berliner Wasserbetriebe gehen, wird der Senat aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die Unterstellung der BWB Anstalt des öffentlichen Rechts unter eine privatrechtliche Holding ist zu beenden. Die BWB sind als eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu führen, Tochtergesellschaften der Holding werden entweder als Töchter der AöR weitergeführt oder in die BWB eingegliedert.

2. Die allein aus der Teilprivatisierung resultierenden Kalkulationsgrundlagen sind umgehend zu ändern, um die vom Bundeskartellamt in seiner Preissenkungsverfügung monierten Sachverhalte wie überhöhte kalkulatorische Kosten, ungewöhnlich hohe Bewertung des Anlagevermögens und branchenunübliche hohe Abschreibungen abzustellen. Damit soll nicht nur die Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamts für Trinkwasser umgesetzt, sondern auch eine Senkung der ebenfalls überhöhten Abwasserpreise erreicht werden. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus unverzüglich den Entwurf einer Novelle des Berliner Betriebe gesetzes und eine Änderung der Wassertarifverordnung vorzulegen.

3. Die Landesvertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat initiieren die Erarbeitung eines Zielbildes BWB 2020, um gemeinsam mit den Beschäftigten der Wasserbetriebe die Parameter der langfristig notwendigen Personalentwicklung, der Infrastrukturentwicklung und der sozialen und ökologischen Ausrichtung des Unternehmens bis zum Jahr 2020 festzulegen.

Der Rückkauf der privaten Anteile kann nicht allein aus der Rendite auf die ehemals privaten Anteile refinanziert werden. Dies würde allenfalls die Umsetzung der Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamts für Trinkwasser erlauben, die ebenfalls missbräuchlich überhöhten Preise für Abwasser aber zementieren. Das Abgeordnetenhaus erklärt deshalb seine Bereitschaft, aus dem Landshaushalt einen Finanzierungsbeitrag im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereit zu stellen, der die Senkung der überhöhten Preise ermöglicht.

Berlin, d. 23. Oktober 2013

U. Wolf Dr. Lederer H. Wolf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Pop Kapek Kosche
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Spies Höfinghoff Claus-Brunner
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion